



Stand: 06/2021

Merkblatt der deutschen Auslandsvertretungen in Frankreich

zur Beantragung eines PERSONAL AUSWEISES

Um einen Personalausweis zu beantragen, müssen Sie persönlich in der Pass-/Personalausweisstelle der für Ihren Wohnort zuständigen Auslandsvertretung vorsprechen. Minderjährige Personen unter 16 Jahren sind nicht berechtigt, eigenständig einen Personalausweis zu beantragen, müssen aber dennoch persönlich in der Pass-/Personalausweisstelle erscheinen. Im Falle der Nichtanwesenheit eines sorgeberechtigten Elternteils, ist in der Regel dessen schriftliche, beglaubigte Zustimmung zum Antrag vorzulegen. Eine vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich. Informieren Sie sich bitte über den Konsulatsfinder über Ihre zuständige Auslandsvertretung und das dort geltende Verfahren zur Terminvereinbarung.

Der Personalausweis mit dem kontaktlosen, elektronischen Chip ist eine Multifunktionskarte im Scheckkartenformat. Auf Wunsch des Antragstellers können auf dem Chip des Personalausweises – neben dem Lichtbild- die Fingerabdrücke als weiteres biometrisches Sicherheitsmerkmal gespeichert werden. Diese biometrischen Sicherheitsmerkmale dürfen nur von hoheitlichen Behörden (z.B. Grenzbeamten, Polizei) ausgelesen werden. Es entstehen Ihnen keine Nachteile, wenn Sie keine Fingerabdrücke in den Personalausweis aufnehmen lassen.

Die Online-Ausweisfunktion des Personalausweises wird automatisch aktiviert. Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren kann ein Personalausweis ohne die Online-Ausweisfunktion beantragt werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie in der Infobroschüre.

Alle Antragstellenden, die bei Antragstellung älter als 15 Jahre und 9 Monate ist, erhalten von der Bundesdruckerei einen PIN-Brief, der die sogenannte Geheimnummer (PIN), die Entsperrnummer (PUK) und ein Sperrkennwort enthält. Auch wenn Sie die Online-Ausweisfunktion nicht nutzen wollen, erhalten Sie den Brief und sollten diesen sicher aufbewahren. Der PIN-Brief kann entweder an Ihre französische Wohnanschrift gesandt werden oder – bei Beantragung des Personalausweises bei der Botschaft Paris oder den Generalkonsulaten Marseille und Straßburg – dort persönlich abgeholt werden. Für alle

Änderungsanträge, bei denen die Eingabe der Geheimnummer (PIN) erforderlich ist, ist persönliches Erscheinen erforderlich. Hierzu zählen insbesondere das Neusetzen der PIN, die nachträgliche Einschaltung der Online-Ausweisfunktion und das Entsperren eines Personalausweises.

Erforderliche Unterlagen:

Zur Antragstellung bringen Sie bitte Ihren vollständig und leserlich ausgefüllten Antrag mit. Das Antragsformular finden Sie unter www.allemandeenfrance.diplo.de. Außerdem legen Sie bitte die folgenden Unterlagen im Original oder in beglaubigter Kopie vor. Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.

<input checked="" type="checkbox"/>	vollständig ausgefülltes Antragsformular
<input checked="" type="checkbox"/>	Geburtsurkunde (kann älter als 3 Monate sein, Original oder beglaubigte Kopie) <u>wenn in Deutschland geboren:</u> Urkunde des deutschen Standesamts, Familienbuchauszug <u>oder</u> Abstammungsurkunde <u>ansonsten:</u> Urkunde Standesamt I in Berlin oder ausländische Geburtsurkunde; französische Urkunde in ausführlicher Version "acte de naissance intégral"
<input checked="" type="checkbox"/>	1 aktuelles biometriefähiges Passfoto 35x45 mm (- bitte nicht selbst zuschneiden; Qualität der Photomaton-Fotos ist ausreichend (siehe Fotomustertafel) <u>Achtung:</u> Ein Photomaton steht derzeit an keiner deutschen Auslandsvertretung in Frankreich zur Verfügung.
<input checked="" type="checkbox"/>	jetziges Reisedokument inkl. einer Fotokopie; bei Verlust oder Diebstahl zusätzlich Verlustanzeige von der Polizei)
<input checked="" type="checkbox"/>	falls Sie verheiratet sind oder waren: deutsche oder ausländische Heiratsurkunde (und ggf. Scheidungsurteil) und
<input checked="" type="checkbox"/>	ggf. Bestätigung über die Namensführung (z.B. bei Geburt im Ausland oder bei Änderung nach Eheschließung)
<input checked="" type="checkbox"/>	Falls Dokortitel eingetragen werden sollen: Promotionsurkunde(n)
<input checked="" type="checkbox"/>	Abmeldebestätigung des letzten Wohnsitzes in Deutschland (wenn im Pass noch ein deutscher Wohnsitz steht oder Sie seit der letzten Passausstellung wieder in Deutschland gemeldet waren); Sind Sie in Deutschland <u>noch nicht abgemeldet</u> , ist ein <u>Gebühreuzuschlag</u> zu zahlen (s.u.); die Auslandsvertretung muss außerdem die Ermächtigung der zuständigen Behörde in Deutschland einholen. <u>Die Abmeldung kann nicht über die Auslandsvertretung erfolgen.</u>

<input checked="" type="checkbox"/>	Wohnsitznachweis (nicht älter als drei Monate): Strom-/ Gas-/ Wasser-/ Telefonrechnung, Mietquittung, Bescheinigung der mairie
<input checked="" type="checkbox"/>	Falls zutreffend: - Einbürgerungsurkunde, Urkunde über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Erklärung - Beibehaltungsgenehmigung einer deutschen Staatsangehörigkeitsbehörde - Urkunde über den Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit oder ein von einem anderen Staat ausgestelltes Reise- oder Ausweisdokument
<input checked="" type="checkbox"/>	NUR FÜR MONACO: Monegassischer Aufenthaltstitel im Original und 1 Kopie

Antragstellende unter 16 Jahren benötigen zusätzlich:

<input checked="" type="checkbox"/>	Aktueller Reisepass/Personalausweis beider Elternteile persönliche Vorsprache des/der Minderjährigen <u>und</u> der Sorgeberechtigten unter Vorlage ihrer Reisepässe/Ausweise inkl. einer Fotokopie derselben
<input checked="" type="checkbox"/>	Wenn ein Elternteil bei der Antragstellung verhindert sein sollte; unterschriebene und z.B. von der „Mairie“ beglaubigte Zustimmungserklärung
<input checked="" type="checkbox"/>	falls Eltern verheiratet: Heiratsurkunde und Nachweis über die Namensführung in der Ehe falls Eltern nicht mit einander verheiratet: Vaterschaftsanerkennung
<input checked="" type="checkbox"/>	ggf. Staatsangehörigkeitsausweise oder Einbürgerungsurkunden der Eltern
<input checked="" type="checkbox"/>	bei alleinigem Sorgerecht eines Elternteils: Kopie der Sorgerechtsentscheidung bzw. der Sterbeurkunde des verstorbenen Elternteils

Wenn Sie das erste Reisedokument für Ihr in Frankreich geborenes Kind beantragen oder sich Ihr Familienname nach Eheschließung oder Scheidung geändert hat, könnte vor der Passbeantragung die Abgabe einer namensrechtlichen Erklärung erforderlich sein. Weitere Informationen finden Sie in der Rubrik „Familienangelegenheiten“

Geburts- und Heiratsurkunden aus Drittländern können in bestimmten Fällen einer amtlichen Übersetzung und einer Legalisation durch eine deutsche Auslandsvertretung im Ausstellungsland bedürfen.

Bei Beantragung eines Personalausweises wird bei Wohnsitz im Ausland folgender Vermerk angebracht: "Keine Hauptwohnung in Deutschland". Ihre konkrete Wohnanschrift wird nicht vermerkt.

Gebühren:

Personalausweis	bis 24 Jahre 52,80 € (6 Jahre gültig) ab 24 Jahre 67,00 € (10 Jahre gültig) Auslagen für Direktzusendung PIN durch Bundesdruckerei 1,00 €
Wohnsitzänderung	gebührenfrei, aber ggf. Versandkosten
Erstmaliges <u>Aktivieren</u> der Online-Ausweisfunktion bei der Ausgabe oder bei der Vollendung des 16.Lebensjahres <u>Sperren</u> der Online-Ausweisfunktion im Verlustfall	gebührenfrei
Portokosten	France Métropolitaine: 8,00 € Départements d'outre-mer: 10,50 €

Die Gebühren können bar oder mit Kreditkarte (Visa oder Mastercard) bezahlt werden. Bei den Generalkonsulaten Marseille, Lyon und Straßburg ist zusätzlich die Zahlung per Scheck möglich. Falls die Pass-/Personalausweisstelle nicht für Sie zuständig sein sollte (z.B. weil Sie in Deutschland gemeldet sind), wird zusätzlich zu den o.g. Gebühren ein Unzuständigkeitszuschlag in Höhe von 13,-€ fällig. Die Bearbeitungszeit verlängert sich, da die Auslandsvertretung zunächst die Ermächtigung zur Ausstellung von der für Ihren Wohnsitz zuständigen Personalausweisbehörde einholen muss.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag nur bearbeitet werden kann, wenn alle Unterlagen vollständig eingereicht und die Gebühren gezahlt worden sind. Die Bearbeitungsdauer für Personalausweise beträgt etwa 6-8 Wochen. Bei Anträgen, die bei den Generalkonsulaten in Bordeaux und Lyon gestellt werden, kann es zu längeren Bearbeitungszeiten kommen.

Haftungsausschluss: Alle Angaben dieses Merkblatts beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der deutschen Auslandsvertretungen in Frankreich zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblatts. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.